



## GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-225

Email: [amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at)

Web: [www.ehrwald.tirol.gv.at](http://www.ehrwald.tirol.gv.at)

Geschäftszahl: 004-1fu8-22

Ehrwald, 15.06.2022

# Niederschrift

über die 8. Sitzung des Gemeinderates, **am 15.11.2022, um 19,00 Uhr** im Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 21,20 Uhr

### **Anwesend:**

Bürgermeister Markus Köck

1. Bürgermeister Stellvertreter Köpfle Gert

2. Bürgermeister Stellvertreter Wilhelm Robert

### **Gemeindevorstand:**

Dr. Mag. Stefan Schlichtherle

### **Gemeinderäte:**

Leitner Mario, Wilhelm Daniel, Somweber Sabine, Kerber Andreas, Dr. Steger Peter, Bader Gerhard, Frei Peter, Peter Somweber, Bader Barbara, Andreas Wilhelm (Ersatz), Peter Gabriel (Ersatz);

### **Abwesend:**

Ing. Spielmann Peter - entschuldigt

Andreas Senftlechner - entschuldigt

### **Außerdem anwesend:**

Amtsleiter Herbert Fuchs - Schriftführer

### **Zuhörer:** 8

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung.
- 2) Beratung / Entscheidung betr. Bericht des Überprüfungsausschusses.

- 3) Beratung / Entscheidung betr. Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage.
- 4) Beratung / Entscheidung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 129 (Zugspitzstraße).
- 5) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut.
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personalangelegenheiten

### **Sitzungsverlauf:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 8. Gemeinderatssitzung.

Bgm. Markus Köck erklärt, dass aus aktuellem Anlass über eine Öffnung des Hallenbades in der Wintersaison 2022/23 entschieden werden soll und stellt den Antrag diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des **Top 2)**

**A) Beratung / Entscheidung betr. Hallenbad Ehrwald.**

einstimmig

#### **Top 1)**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der 7. Gemeinderatssitzung mit

14 Ja-Stimmen  
2 Stimm-Enthaltung

anzunehmen. 2 Stimm-Enthaltung wegen Nichtanwesenheit bei der 7. Gemeinderatssitzung.

#### **Top 2)**

Bgm. Markus Köck übergibt der Obfrau des Überprüfungsausschusses, GR<sup>in</sup> Barbara Bader die Niederschrift der Kassenprüfung vom 10.10.2022 und ersucht sie das Ergebnis vorzutragen.

Obfrau GR<sup>in</sup> Barbara Bader berichtet über die Kassenstände zum Zeitpunkt der Prüfung und über den Verlauf der Prüfung. Der Überprüfungsausschuss bestätigt die ordnungsgemäße Führung der Gemeindegasse. Es gab keinerlei Grund zur Beanstandung. Die relativ hohe Rechnung für die Räumung der Lahngrabenbecken durch die Firma Neuberger wurde angesprochen. Bgm. Markus Köck erklärt, dass die Becken lange nicht geräumt wurden und aufgrund der Wettervorhersagen Gefahr im Verzug war.

Die Niederschrift wird

einstimmig

angenommen.

## Top 2 A)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass am morgigen Mittwoch ein Treffen mit der Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann und dem Büromitarbeiter des LH, Magnus Gratl, stattfindet. Der Gemeindevorstand wird den Termin wahrnehmen. Bgm. Markus Köck erwartet sich, dass bei diesem Termin Klarheit über die Finanzierungshilfen seitens des Landes geschaffen werden.

Aus einem e-mail des Geschäftsführers der Freizeitbetriebe Tiroler Zugspitze (FTZ) geht hervor, dass für das Wirtschaftsjahr 2022/23 ein Abgang von ca. EUR 793.280,-- zu erwarten ist. Das bedeutet EUR 396.640,-- pro Gesellschafter. Ein monatlicher Beitrag in Höhe von EUR 33.053,33 pro Gesellschafter.

Die Diskussion erbrachte den Wunsch, dass umgehend mit der Ausschreibung von alternativen Heizsystemen begonnen werden soll. Auch soll auf die Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes geachtet werden.

Bgm. Markus Köck bringt zur Abstimmung, ob und wie das Hallenbad im Winter 2022/23 betrieben werden soll. Der Gemeinderat beschließt sodann, dass das Hallenbad vom 23.12.2022 bis 12.03.2022 in Betrieb gehalten werden soll. In dieser Zeit soll nach alternativen Heizsystemen gesucht werden, welche auch entsprechend von den Bundes- und Landesstellen gefördert werden. Die Sauna soll aufgrund der niederen Frequenz und der relativ hohen Energiekosten geschlossen bleiben.

einstimmig

## Top 3)

Bgm. Markus Köck erklärt, dass die Landesregierung die Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft neu festgelegt hat. Nunmehr sind die Gemeinden gefordert ihre Verordnungen ebenfalls anzupassen. Konkret geht es die Kosten für die Forstwirtschaft an die Grundstückseigentümer umzulegen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden und beschließt sodann:

### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ehrwald vom 15.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft verordnet:

#### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Ehrwald erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgesetzten Hektarsätze fest.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

einstimmig

Von der Vorschreibung der Waldumlage an die Privatwaldbesitzer soll aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen werden.

### Top 4)

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft „Neue Heimat“ möchte das Projekt zur Schaffung von 12 Wohneinheiten an der Zugspitzstraße zur baurechtlichen Genehmigung bringen. Dazu müsste ein Bebauungsplan erlassen werden. GR Dr. Peter Steger erklärt, dass die Grenzabstände zur Gp. 128 noch ein Thema werden könnten, zumal das Haus direkt an die Gp. 129 grenzt. Bgm. Markus Köck erklärt, dass dies im Zuge des Bauverfahrens zu klären ist bzw. vom Sachverständigen begutachtet werden muss. GR Dr. Peter Steger macht weiters auf die Zufahrtssituation im Kurvenbereich der Zugspitzstraße aufmerksam. Eine mögliche Gefährdung von Verkehrsteilnehmern kann nicht ausgeschlossen werden. Bgm. Markus Köck erklärt, dass 12 neue leistbare Wohneinheiten von großem Wert für die Gemeinde Ehrwald sind, zumal diese auch durch die Gemeinde vergeben werden. Die Diskussion über die Zufahrt verläuft ohne Ergebnis. Der Gemeinderat beschließt sodann:

Auf Antrag des Bürgermeistes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ehrwald gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Architekturbüro DI Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 129, KG Ehrwald, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Architekturbüro Walch und Partner vom 21.09.2022, Plannummer REH-22023-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bereich „Zugspitzstraße“).

Personen, die in der Gemeinde Ehrwald ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Stimm-Enthaltung

### Top 5)

- A) Bgm. Markus Köck erklärt in kurzen Worten, dass seit geraumer Zeit mit dem Fam. Kerber, Grübler und Hohenegg sowie der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf über eine Auflösung Wegeparzelle 148/6 im Bereich Zugspitzstraße

verhandelt wird. Nunmehr sind sich alle Beteiligten über die Vorgangsweise einig. Bgm. Markus Köck zeigt die Aufteilung der Teilflächen anhand eines Lageplanes auf.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden und beschließt sodann:

- 1) Der Gemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Weganlagen 3166 und 3062/2 (öffentliches Gut) nach dem Plan des DI Trefalt vom GZ 83743/13 B, gemäß § 15 Lieg. Teil. Gesetz verändert werden.
- 2) Der Gemeinderat beschließt die in Punkt 1) und im Plan des DI Trefalt vom GZ 83743/13 B, näher bezeichneten Flächen nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu übernehmen und gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz als öffentliche Straße = öffentliches Gut zu widmen.

einstimmig

Die Kosten für das beschlossene Rechtsgeschäft werden wie folgt aufgeteilt:

Kostenaufteilung Grundtausch/kauf Beteiligte: Familien Kerber, Grübler, Hohenegg und GGA Unterdorf;

	Schlüssel nach Fläche	%	Kosten Umlanungen	Kosten Vermessung	Kaufkosten/EUR 126,00	Gesamtkosten
Fam. Kerber	93	15,87	1.308,00	449,16	11.718,00	13.475,16
Fam. Grübler	60	10,24		289,82	7.560,00	7.849,82
Fam. Hohenegg	21	3,58		101,32	2.646,00	2.747,32
Öffentliches Gut	412	70,31		1989,97		
	586	100		2.830,27		

Der Gemeinderat beschließt dem Ansuchen der Fam. Kerber stattzugeben, den Betrag in Höhe von EUR 13.475,16 einmalig mit EUR 5.475,16 und den Rest in EUR 300,-- monatlichen Raten zu bezahlen.

einstimmig

- B) Posch Julian benützt einen Teil des öffentlichen Gutes der Gp. 233 (abgerundeter Teil des Vorplatzes) vor seinem Objekt Grosse Gasse 6. Vorbesitzer Roland Schennach wurde die Bepflasterung der Teilfläche im Zuge des Bauprojektes gestattet. Der Gemeinderat beschließt, dass die Fläche an Posch Julian auf fünf Jahre befristet zum dzt. gültigen sogenannten Anerkennungszins verpachtet werden soll. Diese Gestattung ist damit verbunden, dass das an der Nordwestseite geplante Carport dem beiliegenden Plan gemäß ausgeführt wird.

einstimmig

- C) Am Sonntag, den 11.12.2022 soll am Kirchplatz ein „Christkindlmarkt“ stattfinden. Der Erlös soll an die Kinderkrebshilfe gespendet werden. Der Gemeinderat gestattet die Nutzung von öffentlichem Gut vor der Pfarrkirche Ehrwald für die Abhaltung des Weihnachtsmarktes. Die Hütten werden von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Allgemein sollen die Hütten über den Winter am Kirchplatz aufgestellt werden. Vereine, welche diese nutzen wollen, können sich bei der Gemeindeamtsleitung melden.

einstimmig

## Top 6)

Bgm. Markus Köck verliest das Ansuchen der Tiroler Zugspitzbahn GmbH betreffend eine Erweiterung des Talstationgebäudes/vorplatzes im Bereich Ehrwalder Alm Talstation. Die Vorhaben wurden in der Klausur des Gemeinderates am vergangenen Wochenende vorbesprochen. Der Gemeinderat möchte, dass die einzelnen Anträge des Ansuchens getrennt zur Abstimmung gebracht werden.

Der Gemeinderat der substanzberechtigte Gemeinde Ehrwald an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf, beschließt dem Verkauf einer Grundfläche von ca. 2.362 m<sup>2</sup> (Teilfläche der Gp. 2666/1) an der Südseite der Talstation Ehrwalder Almbahn an die Tiroler Zugspitzbahn GmbH zum Preis von EUR 150,--/m<sup>2</sup> zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde Ehrwald an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf, beschließt, dass die Tiroler Zugspitzbahn GmbH auf ihre Kosten die an der Südseite der Talstation gelegene Wasserleitung der Wasserversorgung der Gemeinde Ehrwald, soweit es für die Projektumsetzung „Talstation Ehrwalder Alm NEU“ notwendig ist, versetzen darf. Eventuell notwendige Bewilligungen sind von der Antragstellerin einzuholen. Die Gemeinde Ehrwald stimmt diesem Vorhaben auch als Betreiberin der Wasserversorgungsanlage zu. Der Gemeinde sind die eingemessenen Pläne, auch digital, zur Verfügung zu stellen. Die Arbeiten haben unter Aufsicht des Siedlungswasserplaners der Gemeinde Ehrwald DI Josef Walch zu erfolgen. Die Gemeinde sowie auch die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf sind diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die im unteren Bereich der Piste der Ehrwalder Alm Talabfahrt soll im Bereich Gemeinde Brendt bis zur Brücke Kesselengerli links und rechts um sieben Meter verbreitert werden. Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde Ehrwald an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Oberdorf stimmt dieser Verbreiterung zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen  
1 Stimm-Enthaltung  
2 Nein-Stimmen

Die Eigentümerin des Campingplatzes Dr. Lauth, Schmid Anja, ersucht die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf eine Grundfläche der Gp. 361/9 als Parkplatz nutzen zu dürfen. Substanzverwalter GR Andreas Kerber erklärt, dass es sich um eine Fläche rechts der Einfahrt handelt. Mit den Weideberechtigten wurde die Nutzung abgeklärt. Sie sind damit einverstanden. Der Anrainer Thomas Schlechter wurde ebenfalls informiert, wobei eine Vermietung einer weiteren Fläche an ihn nicht zustande kommt.

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde Ehrwald an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf beschließt eine Fläche im Ausmaß von ca. 600 m<sup>2</sup> an die die Firma Camping Dr. Lauth, Schmid Anja, auf 5 Jahre zu einem Preis von EUR 600,-- pauschal, angeglichen an den VPI-Index. zu verpachten. Die Fläche kann auf Kosten der Antragstellerin geschottert werden, wobei die behördlichen Ansuchen von der Antragstellerin zu stellen sind. Die Restfläche bis zur südlichen Parzellengrenze der Gp. 361/9 muss gepflegt werden. Eine Einfriedung zum derzeitigen Parkplatz an der Nordostseite ist bis spätestens 01.05.2023 anzubringen. Das Zaunmaterial wird von der GGA Unterdorf gestellt. In der Weide an der Nordseite des bestehenden Asphaltparkplatzes darf kein Schnee mehr abgelagert werden. Der dortige Asphaltweg ist zu entfernen und der Urzustand Wiese wieder herzustellen.

einstimmig

Substanzverwalter Andreas Kerber informiert, dass der Weg zur Gamsalm derzeit saniert wird. Eine Befahrung soll bis zur Festigung des Weges vermieden werden. Die Sperre wird noch vor Beginn der Wintersaison aufgehoben.

Für ein Grundgeschäft zwischen der Fam. Kraxner und der Fam. Schönherr hat das Notariat Dr. Christian Gruber um eine Freilassung der eingetragenen Vorkaufs- und Wiederverkaufsrecht hinsichtlich eines Trennstückes von 10 m<sup>2</sup> angesucht. Der Gemeinderat ist mit der Freilassung einverstanden und beschließt:

Der Gemeinderat beschließt dem Verzicht der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf auf das Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht (EZ 1745), zu zustimmen. Die Freilassung betrifft eine Teilfläche im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup>.

einstimmig

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde Ehrwald an der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf, beschließt, das unter **Top 5) A)** beschlossene Rechtsgeschäft betreffend die Vermessungsurkunde des DI Trefalt vom GZ 83743/13 B sofern dieses die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf trifft, anzunehmen

einstimmig

## **Top 7)**

- A) Das Stift Stams wird umfassend renoviert. Nunmehr ist der Alt-Landeshauptmann Herwig Van Sta an die Gemeinden herangetreten sich anteilmäßig finanziell zu beteiligen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat das Projekt mit EUR 1.981,04 (Anteil Gemeinde Ehrwald) zu unterstützen (Einmalsubvention).

einstimmig

- B) Bgm. Markus Köck verliest ein Schreiben von DI Martin Pesendorfer über eine Anregung, den Radweg zum Bereich Obermoos über die Trasse der Kanalleitung zu führen. Da in dem Schreiben auch der TZA-Obmann im Zusammenhang mit einem Radwegprojekt erwähnt wurde, wird diesbezüglich die weitere Entwicklung abgewartet.

C) Ein Ansuchen von Christoph Pesendorfer und Johannes Duller liegt vor, das „Linzgieseder-Areal“ im Ortsteil Schanz für eine Moonbike-Strecke zu mieten. Nach längerer Diskussion beschließt der Gemeinderat das Ansuchen abzulehnen. Entgegen sprechen die derzeit laufenden Gespräche mit dem künftigen Grundeigentümer und sonstigen Bedenken betreffend die Nachnutzung der Bikes, wenn das Areal nicht mehr zur Verfügung steht.

4 Ja-Stimmen  
11 Nein-Stimmen

**Top 8)**

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Bgm. Markus Köck schließt die Sitzung um 21,20 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 8 Seiten.  
Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Das Original liegt im Gemeindeamt auf und wurde entsprechend der einschlägigen Gesetze unterfertigt.